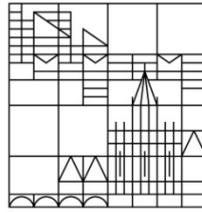


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 25/2015**

**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für  
den Bachelorstudiengang Mathematik**

**Vom 7. Mai 2015**

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik**

**vom 7. Mai 2015**

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt vollständig neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), in seiner Sitzung am 22. April 2015 die nachstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik in der Fassung vom 3. April 2006 (Amtl. Bkm. Nr. 21/2006), zuletzt geändert am 1. August 2013 (Amtl. Bkm. 67/2013), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 7. Mai 2015 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

### **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mathematik in der Fassung vom 3. April 2006 (Amtl. Bkm. Nr. 21/2006), zuletzt geändert am 1. August 2013 (Amtl. Bkm. 67/2013), wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Stochastikmodule erhalten folgende neue Fassung:

„Aufbaumodul Stochastik

- Stochastik I (Mathematik) (9 ECTS)“

„Vertiefungsmodul Stochastik

- Stochastik II (Mathematik) oder

- Mathematische Statistik I (je 9 ECTS)“

b) Bei den Vertiefungsmodulen wird folgendes neues Modul hinzugefügt:

„Vertiefungsmodul Analysis und Differentialgeometrie (9 ECTS)

- Theorie partieller Differentialgleichungen und geometrische Anwendungen“

c) Die Reihenfolge der beiden Abschnitte über Ergänzungsmodule und über Vertiefungsmodule wird getauscht.

2. In Anhang 2 wird der Text:

„In den Basismodulen Analysis und Lineare Algebra können nach den Veranstaltungen des ersten Semesters Testklausuren angeboten werden. Die bei einer Testklausur erzielte Note geht mit einem Prozentsatz bis zu 20% in die Modulnote ein, sofern sich die Modulnote dadurch verbessert. Dieser Prozentsatz wird vom Leiter der Lehrveranstaltung vorab festgelegt und bekanntgegeben.“

ersetzt durch den Text:

„In den Basismodulen Analysis und Lineare Algebra werden nach den Veranstaltungen des ersten und des zweiten Semesters Klausuren geschrieben. Für ein Bestehen dieser Module müssen die beiden jeweiligen Klausuren des betreffenden Basismoduls bestanden werden. Die Modulnote ergibt sich als Summe der mit  $\frac{2}{3}$  multiplizierten besseren Klausurnote und der mit  $\frac{1}{3}$  multiplizierten schlechteren Klausurnote. Dabei wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Werden statt der Klausuren mündliche Prüfungen durchgeführt, so gelten die obigen Regelungen entsprechend.“

## **Artikel 2**

Die Änderung Nr. 1 tritt rückwirkend zum 1. April 2015 in Kraft, die Änderung Nr. 2 tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

Konstanz, 7. Mai 2015

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –